

Goldbachschule (3570)
Haupt- und Realschule
des Lahn-Dill-Kreises
Rheinstraße
35684 Dillenburg-Frohnhausen
Tel.: 02771 / 31151
Fax: 02771 / 32470
E-Mail: goldbachschule@schulen-ldk.de



22.01.2021

Aktuelle Information zum Unterrichtsbetrieb ab 1. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben gemeinsam mit der Bundeskanzlerin vereinbart, dass alle geltenden Maßnahmen bis zum 14. Februar 2021 verlängert werden.

Das, was aktuell für den Januar gilt, bleibt auch weiterhin bestehen.

Für die Goldbachschule bedeutet dieses im Einzelnen:

5. und 6. Klassen (5RH1, 5RH2, 6H, 6R1, 6R2)

Bis zum 14. Februar 2021 bleibt für die Klassen 5 und 6 die Präsenzpflicht weiterhin ausgesetzt.

7. bis 9. Klassen (7RH1, 7RH2, 8H, 8R1, 8R2 und 9R)

Bis zum 14. Februar 2021 erhalten diese Schülerinnen und Schüler weiterhin Distanzunterricht, für den die Teilnahmepflicht gilt.

Schülerinnen und Schüler für die Abschlussklassen (9H, 10R1, 10R2)

Der Unterricht in den Abschlussklassen erfolgt weiterhin grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule.

Ausblick

Ab dem 15. Februar ist geplant, die **Klassen 5 und 6 im Wechselunterricht** zu beschulen. Das bedeutet: Ihr Kind wechselt täglich zwischen dem Unterricht in der Schule und zuhause. Dazu werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt. Weitere Informationen erhalten Sie in der zweiten Februarwoche.

Des Weiteren wird angestrebt:

- die **Jahrgangsstufen 5 und 6** möglichst früh im März im eingeschränkten Regelbetrieb zu unterrichten, wenn das Infektionsgeschehen dieses zulässt.

- Die Klassen **ab der Jahrgangsstufe 7** sollen ebenfalls noch im März den Wechselunterricht im Präsenzunterricht aufnehmen können.

Zeugnisausgabe

Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Elternbeirates werden die **Zeugnisse** aufgrund der besonderen Bedingungen während der Pandemie ausnahmsweise Mitte Februar (Klassen 1-6 und Abschlussklassen) und Anfang März (Klassen 7-9 nach Beendigung des Distanzunterrichtes) bei Anwesenheit ausgegeben.

Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen und wenn dringend notwendig (z.B. für die Zeugnisvorlage im Rahmen von Bewerbungen) ihr Zeugnis nach Terminabsprache im Schulsekretariat abholen.

Weitere detaillierte Information zum Unterrichtsverfahren erhalten Sie mit dem **Schreiben des Kultusministers** zum Unterricht ab dem 1. Februar 2021, das Ihnen ebenfalls mit diesem Elternbrief zugeht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Bickel, Schulleiter